

Grossrätin Sibel Arslan stellte in der Januar-Sitzung mit einer Interpellation das Schicksal eines heute 59 Jahre alten Mannes aus dem Nahen Osten vor, der jetzt die Schweiz verlassen und nach Syrien ausreisen sollte. Er lebte zuvor während 14 Jahren legal in der Schweiz. Die Lebensumstände, welche zu dieser unmenschlichen Entscheidung führten, wurden in der Interpellation beschrieben. Im Wesentlichen ging es darum, dass er ursprünglich als Mann irakischer Nationalität bewertet wurde, später dann als Doppelbürger von Irak und Syrien. Darum wurde ihm der Flüchtlingsstatus entzogen. Für die Wegweisung aus der Schweiz wurde ihm eine Frist bis Ende Januar 2012 gesetzt. Die Interpellation wurde in der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012 mündlich beantwortet. Die Interpellantin erklärte sich von der Antwort als nicht befriedigt.

Inzwischen eskalierte die Kriegssituation in Syrien. Das herrschende Regime von Baschar al-Assad verteidigt mit allen Mitteln die Macht. Die im wesentlichen friedliche Widerstandsbewegung gewinnt täglich an aktiver Breite. Im UNO-Sicherheitsrat konnte wegen des Vetos von Russland und China keine Resolution zustandekommen. Ein Ende der Gewalt in Syrien ist nicht absehbar.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung seit der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012 stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hält jetzt der Regierungsrat wirklich an der Wegweisung fest? Sieht er in diesem Sinne einen Rückschub nach Syrien vor?
2. Hat es nicht den Charakter einer Nothilfe, falls ein Mensch in einer solchen Situation untertaucht und somit versucht, als Sans-Papier irgendwie zu überleben? Welche Möglichkeiten gibt es, danach wieder in einen Zustand der Legalität ohne akute Bedrohung des Lebens zurückzukehren?
3. Da das Ende der Kriegssituation, teilweise täglich mit Hunderten von Toten, nicht absehbar ist, drängt sich da nicht die Gewährung eines sicheren permanenten Aufenthaltsstatus zwingend auf?

Jürg Meyer